

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERTATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1954 - Laufende Nr. 273

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: P. Moor: Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher / A. Kielholz: Probleme der psychischen Hygiene in Anstalten / H. Baer: Unsere Anlernmöglichkeiten / R. Germann: Musik im Heim / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Zum Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare

2. bis 4. November 1954 im «Hotel Kronenhof», Schaffhausen

Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher heisst das Thema unseres diesjährigen Fortbildungskurses. Dass wir in unserer Arbeit an schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen auf die Mitarbeit des Arztes angewiesen sind, wissen wir alle recht gut; und ebenso weiss der Kinder-Psychiater, dass all das, worin er einem jungen Menschen helfen kann, nicht durchführbar ist ohne die Hilfe des Erziehers. Wenn trotzdem die Zusammenarbeit von Psychiater und Erzieher immer wieder vor grossen Schwierigkeiten steht, so beruht dies darauf, dass die Arbeit am schwierigen Kinde noch immer in den Anfängen liegt, und dass es der Forschung und der Hingabe, des Wagemutes und der Erfahrung von Generationen bedürfen wird, um die Rätsel zu lösen, vor welchen wir heute noch stehen.

Vielleicht die wichtigste Schwierigkeit für eine erspriessliche Zusammenarbeit liegt darin, dass Psychiater und Erzieher einander zu wenig kennen, zu wenig voneinander wissen. Die Ausbildung des Erziehers, die ihn unter anderem auch darauf vorbereiten muss, den Arzt und seine Anliegen verstehen und richtig einschätzen zu können, hat noch

grosse ungelöste Aufgaben vor sich; und die psychologische oder gar pädagogische Ausbildung des werdenden Arztes ist zunächst noch nicht viel mehr als ein von einigen Wenigen gehegter frommer Wunsch. Selbst dort aber, wo man sich um das Verständnis des Erziehers für medizinische Dinge und das Verständnis des Arztes für die Notwendigkeiten der Erziehung bemüht, steht man vor der fatalen Tatsache, dass auf medizinischem wie auf pädagogischem Gebiet gerade das zu vermittelnde Wissen ein unfertiges, erst im Werden begriffenes ist. Denn es nützt dem Erzieher des schwererziehbaren Kindes nichts, wenn er Medizin überhaupt und im allgemeinen studiert; sondern es sind ganz besondere Dinge, über die er Bescheid wissen müsste. Gerade diese für ihn wichtigen medizinischen Tatsachen — wir erinnern nur an Begriffe wie diejenigen der *Psychopathie* und der *Neurose* — sind heute in einem beständigen Wandel begriffen und werden in sehr verschiedenem Sinne gebraucht; zum Teil sogar angefochten. Ebenso aber kommen wir in Verlegenheit, wenn wir dem Arzte sagen möchten, welche *Pädagogik* er studieren soll, damit er uns verstehen lerne. Denn die